



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 14.10.2004

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Ersatzbestimmung für den gewählten Bewerber für den Rat der Stadt Moers Herrn Norbert Ballhaus
2. Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Moers am 10.10.2004

Bekanntmachung der Stadt Moers

Der am 26.09.2004 aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählte Bewerber für den Rat der Stadt Moers, Herr Norbert Ballhaus, Pattbergstraße 56, 47445 Moers, hat am 11.10.2004 die Wahl zum Mitglied im Rat der Stadt Moers nicht angenommen.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003, habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Herrn Dr. Claus Hagemann, Beamter,
geb. 1964 in Keetmanshoop,
wohnhaft Hopfenstraße 18, 47441 Moers

als zum Mitglied des Rates der Stadt Moers gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Moers, den 11.10.2004

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter
Wahlleiter

**Bekanntmachung
des Wahlleiters
über das Ergebnis der Stichwahl
zum Bürgermeister der Stadt Moers am 10.10.2004**

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Moers am 12.10.2004 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 766) – SGV. NRW. 1112 – ;das Wahlergebnis bekannt gemacht:

	absolute Werte	%-Anteile
Wahlberechtigte ohne Wahlschein	77.877	
Wahlberechtigte mit Wahlschein	5.793	
Wahlberechtigte insgesamt	83.670	
Wähler im Stimmbezirk	28.350	
Briefwähler	4.909	
Wähler insgesamt	33.259	
Wahlbeteiligung		39,75%
ungültige Stimmen	313	
gültige Stimmen	32.946	
davon entfielen auf die Bewerber	Stimmen	
Rafael Hofmann CDU	13.453	40,83%
Norbert Ballhaus SPD	19.493	59,17%

Entsprechend dem vorstehenden Ergebnis hat der Wahlausschuss den Bewerber Norbert Ballhaus, SPD, als zum Bürgermeister der Stadt Moers gewählt erklärt.

Einsprüche:

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt –, Altes Rathaus Moers, Unterwallstraße 9, Zimmer 5, einzulegen.

Moers, den 12.10.2004

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Wahlleiter